Drucksache 20/856 S

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Stadtbürgerschaft 20. Wahlperiode

3. März 2023

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Free Open Airs auf Grundlage des Freiluftpartyortsgesetzes

Mit dem Freiluftpartyortsgesetz haben junge Erwachsene und Jugendliche in Bremen die Möglichkeit, nichtkommerzielle Feiern unter freiem Himmel unbürokratisch und spontan zu veranstalten. Die Konflikte, die in anderen Städten aufgrund illegaler Veranstaltungen zu beobachten sind, konnten hier in ein Modell des Dialogs und der Toleranz überführt werden. Mängel, wie etwa zurückgelassener Müll oder eine zu hohe Lautstärke, können in Bremen direkt mit den Veranstalter*innen besprochen werden, um diese in Zukunft zu vermeiden.

Besonders für Menschen mit geringem Einkommen, zu denen Studierende und Auszubildende oft gehören, stellen die Freiluftveranstaltungen ein wichtiges kulturelles Angebot dar, das für sie potentiell kostenfrei zur Verfügung steht. Auch sind Free Open Airs eine wichtige Quelle von Inspiration und Nachwuchsprojekten für die Bremer Clublandschaft und bereichern somit die hiesige Kulturszene. In der Pandemie haben sich die Veranstalter*innen von Free Open Airs, wie große Teile der Gesellschaft insgesamt, solidarisch eingeschränkt, um auch das kleine Ansteckungsrisiko unter freiem Himmel zu verhindern. Mit Abflachen der Pandemie stellen die Freiluftveranstaltungen ein risikoarmes Angebot für Menschen dar, die sich in Innenräumen noch unsicher fühlen oder zu besonderen Risikogruppen gehören.

Die Akzeptanz des Ortsgesetzes lebt davon, dass sich die Veranstaltungen über die gesamte Stadt verteilen. So werden einzelne Flächen und deren Nachbarschaft nicht zu stark belastet und ein niederschwelliges Programm in viele Stadtteile getragen. Zunehmend ist jedoch in der veranstaltenden Szene und in einigen Beiräten Unmut zu vernehmen: auf der einen Seite über zu hohe Auflagen und eine Verunmöglichung der Veranstaltungen, auf der anderen Seite Beschwerden über Begleiterscheinungen des kulturellen Treibens der jungen Menschen.

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie viele angemeldete Freiluftpartys haben in Bremen jeweils in den Jahren seit 2018 stattgefunden, wie hoch ist die Gesamtzahl der nach dem Ortsgesetz angemeldeten Freiluftpartys und wie viele Menschen haben nach Schätzungen des Senats insgesamt daran teilgenommen?
- a) In welchen Stadtteilen haben wie viele Freiluftveranstaltungen stattgefunden?
- b) An welchen konkreten Flächen haben wie viele Freiluftveranstaltungen stattgefunden?
- 2. Durch wie viele unterschiedliche Personen wurden diese Veranstaltungen angemeldet?
- 3. Bei wie vielen dieser Veranstaltungen gab es Beschwerden, die sich ursächlich auf eine Freiluftparty zurückverfolgen ließen? (bitte einzeln für die Jahre ab 2018 angeben)

- a) Wie viele dieser Beschwerden gingen während der angemeldeten Veranstaltung ein und wie viele erst im Nachhinein?
- b) Wie viele dieser Beschwerden thematisieren Lautstärke, Müll, Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs usw.? (bitte Anteile angeben)
- c) Wie viele dieser Beschwerden kamen nachweislich aus dem direkten Umfeld der jeweiligen Veranstaltungsfläche?
- d) Welche Rolle spielt die häufige Nähe der Veranstaltungsorte zu Schrebergartenkolonien für die Häufigkeit von Beschwerden bei diesen Veranstaltungen?
- 4. Bei wie vielen Veranstaltungen kam es nach Feststellung der zuständigen Behörde zu Verstößen gegen die Regelungen des Freiluftpartyortsgesetzes und als für wie schwerwiegend bewertet der Senat diese etwaigen Verstöße?
- a) Inwiefern ist es üblich, dass die zuständige Behörde den Kontakt zu den Veranstalter*innen aufnimmt um sie über den Regelverstoß aufzuklären und auf eine zukünftige Befolgung hinzuweisen?
- b) In wie vielen dieser Fälle kam es nach einer solchen Kontaktaufnahme bzw. Ansprache erneut zu Verstößen der jeweiligen Veranstalter*innen?
- c) Welchen Anteil an der Gesamtmenge der Free Open Airs haben diese Fälle und wie geht die zuständige Behörde vor um im Falle von wiederholt uneinsichtigen Veranstalter*innen die Vorschriften durchzusetzen?
- 5. Bei wie vielen Veranstaltungen wurden Veranstalter*innen noch während der Veranstaltung durch die Polizei auf Verstöße hingewiesen? Bei wie vielen dieser Veranstaltungen konnten die Verstöße nach Feststellung der zuständigen Behörde nicht auf diese Weise abgestellt werden?
- 6. Inwiefern wurden Dialogformate mit der Szene der Freiluftpartyveranstalter*innen etabliert, um über mögliche Konflikte im Zuge der Durchführung des Ortsgesetzes zu sprechen?
- 7. Welche Informationsmaterialien werden zur Verfügung gestellt, um den teilweise jungen Veranstalter*innen Hinweise für die Durchführung ihrer Veranstaltungen an die Hand zu geben und so ggf. auch auf eine konfliktarme Durchführung hinzuwirken?
- 8. Inwiefern werden vor einer Sperrung einer Fläche oder der Verfügung von Auflagen, die teilweise in ihrer Wirkung einer Sperrung gleichkommen, andere Konfliktlösungsmöglichkeiten gesucht?
- 9. Inwiefern wird bei der Verhängung von Auflagen oder bei der Sperrung von Flächen darauf geachtet, dass Veranstalter*innen, die nicht durch Verstöße auffällig geworden sind, auf diesen Flächen trotzdem weiter ungehindert ihre Veranstaltungen ausrichten können?
- 10. Hält der Senat es nach dem geltenden Ortsgesetz für möglich, dass Beiräte die Zahl der im Jahr auf einer Fläche zulässigen Veranstaltungen in Form von Auflagen beschränken, obwohl das Ortsgesetz diese Zahl in § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 auf sieben festlegt und die Beiräte nicht zu den in § 5 Abs. 2 genannten Stellen gehören, deren Befugnisse durch diese Regelung unberührt bleiben?
- 11. Welche Bedeutung misst der Senat den Free Open Airs in Bremen bei, besonders hinsichtlich einer Attraktivität der Stadt für eine junge Zielgruppe?

- 12. Inwiefern beabsichtigt der Senat, die Szene der Free Open Airs in seine Überlegungen zur Etablierung einer Strategie zur weiteren Attraktivierung Bremens für eine junge Zielgruppe aufzunehmen? Welche konkreten Maßnahmen werden hier angedacht?
- 13. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit in Bremen, Free Open Airs einfach und spontan zu veranstalten, vor dem Hintergrund einer Graswurzelförderung des Nachwuchs im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft? Welche Projekte sind dem Senat bekannt, die ihren Ausgangspunkt unter anderem in der Szene der Free Open Airs genommen haben?
- 14. Wie beurteilt der Senat das Vorhandensein von Free Open Airs in Bremen vor dem Hintergrund kultureller Teilhabe und welche Rolle spielen Zugänglichkeit, Kosten und Niederschwelligkeit hierbei?
- 15. Inwiefern sieht der Senat nach zwei Jahren der pandemischen Einschränkungen ein verstärktes Bedürfnis junger Menschen nach Zusammensein und sieht er hier ein Zusammenhang zu Entwicklungen rund um das Freiluftpartyortsgesetz? Wie beurteilt der Senat die Auswirkung der pandemischen Einschränkungen auf die Psyche junger Menschen und auf ihr soziales Umfeld allgemein?
- 16. Inwiefern stellt der Senat nach zwei Jahren der pandemischen Einschränkungen und des eingeschränkten sozialen Lebens ein generell geändertes Beschwerdeverhalten bzw. eine erhöhte Sensibilität der Bevölkerung fest?
- 17. Welche Strategie verfolgt der Senat im Umgang mit Free Open Airs und inwiefern hat er diese im letzten Jahr verändert?
- 18. Inwieweit wird im Ordnungsamt durch Dienstanweisungen und ähnliche Vorgaben sichergestellt, dass etwaige Wechsel im mit dem Vollzug des Ortsgesetzes betrauten Personal nicht zu einer deutlich abweichenden Rechtspraxis führen?
- 19. Hat das Ordnungsamt im Jahr 2022 mehr bzw. schärfere Auflagen für Veranstaltungen nach dem Ortsgesetz erlassen als in früheren Jahren? Wenn ja, aus welchen Gründen ist dies erfolgt und welche Veranstalter*innen und Orte sind davon betroffen?
- 20. Gab es im Jahr 2022 seitens des Ordnungsamts Hinweise an Beiräte und Ortsämter, um diese zum Erlass von restriktiveren Auflagen zu ermuntern? Falls ja, welchen Grund hatten diese Hinweise?
- 21. Wie viele der Flächen auf denen bisher Free Open Airs angemeldet wurden, stehen der Szene derzeit noch ohne Einschränkungen hinsichtlich der Dauer der Veranstaltung oder anderer Parameter zur Verfügung?
- 22. Wie viele Flächen wurden seit Bestehen des Ortsgesetzes gesperrt, welche Gründe lagen hierfür jeweils vor und durch welche zuständigen Stellen wurden diese Flächen jeweils gesperrt?
- a) Bei wie vielen dieser Sperrungen wurde zuerst ein Dialog mit der Szene gesucht bzw. inwiefern wird dies üblicherweise angestrebt?
- b) Wie viele dieser Sperrungen wurden wieder aufgehoben?
- 23. Inwiefern sieht der Senat den Grundgedanken des Ortsgesetzes, wonach sich die Free Open Airs über die ganze Stadt verteilen sollen, damit es punktuell nicht zu übermäßigen Belastungen kommt, dadurch gefährdet, dass die verfügbare Menge an attraktiven Flächen die für Free Open Airs (sowohl hinsichtlich der Lage als auch hinsichtlich der Dauer der jeweiligen Veranstaltungen) eingeschränkt wird?

24. Inwiefern beabsichtigt der Senat darauf hinzuwirken, dass für die Durchführung von Free Open Airs genug Flächen zur Verfügung stehen, um einzelne Flächen nicht zu sehr zu belasten?

Inwiefern sieht der Senat hier eine stadtteilübergreifende Aufgabe?

Beschlussempfehlung:

Kai Wargalla, Mustafa Öztürk, Thomas Pörschke, Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN